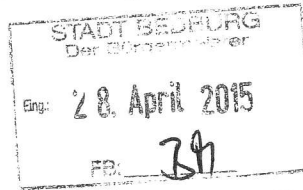


**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Im Rat der Stadt Bedburg | Am Rathaus 1 | 50181 Bedburg**

An den
Bürgermeister der Stadt Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg



Jochen vom Berg
Fraktionsvorsitzender
<http://gruenebedburg.de>
Datum: 26.04.15

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Bedburg:
Einführung des sogenannten Bremer Modells**

Sehr geehrter Herr Solbach,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Bedburg beantragt, die Einführung des sogenannten „Bremer Modells“ zur umfassenden Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende im Stadtgebiet Bedburgs.

Der Rat möge beschließen:

1. Die medizinische Regelversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende wird in Anlehnung an das „Bremer Modell“ auf eine gesetzliche Krankenversicherung übertragen. Die Leistungsberechtigten nach §§ 4 und 6 AsylbLG erhalten zu diesem Zweck eine Krankenversicherten – Chipkarte der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen, um eine entsprechende Vereinbarung auf der Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V zu treffen.

Begründung:

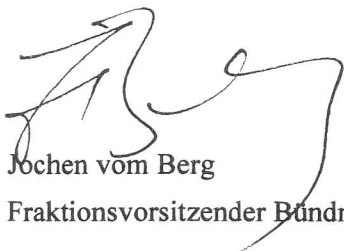
Die vorgesehenen Leistungsbeschränkungen nach dem AsylbLG führen nicht selten zu zeitlichen Verzögerungen und sind oft nicht unumstritten. Bisher erfolgt der Zugang zum Gesundheitssystem über die Beantragung von medizinischen Leistungen beim Sozialamt mit erheblichen Einschränkungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG. Hier ist die Anpassung, an den Status der Personen, die nach § 2 AsylbLG, mit der Chip-Karte einer gesetzlichen Krankenversicherung ausgestattet sind und somit einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen können sinnvoll. Diese Übertragung an eine Krankenkasse ist bereits jetzt schon gemäß § 264 BS. 1 SGB V möglich.

Dieser gleichberechtigte Zugang zu gesundheitlichen Leistungen bei ÄrztInnen, in Krankenhäusern und anderen LeistungserbringerInnen, beinhaltet ebenfalls eine Entlastung der zuständigen Behörden, da die obligatorische Bewilligung jeder einzelnen Behandlung entfällt und direkt über die Chip-Karte in Anspruch genommen werden kann. Diese Möglichkeit beinhaltet auch einen Gewinn an Normalität im Alltag, da zusätzliche Wege zum Sozialamt entfallen.

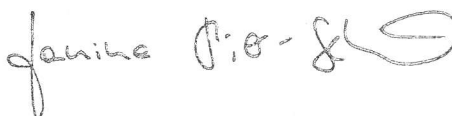
Die Erfahrungen in Bremen haben gezeigt, dass sich durch diese Veränderungen administrative Kosten in erheblichen Umfang einsparen lassen. In Hamburg und Bremen wurden die Versicherungen durch die AOK übernommen, deren Erfahrung auch gezeigt haben, dass dieses Modell weder zu Beeinträchtigungen der Versorgungsqualität noch zu Kostensteigerungen geführt hat.

Die in Bremen ausgegebenen Chip-Karten enthalten keinen Hinweis auf einen eingeschränkten Behandlungsanspruch nach dem AsylbLG. Es gibt lediglich eine entsprechende Code.Nr. Das Sozialamt entscheidet jedoch weiterhin bei Leistungen für Psychotherapien, DMP (Disease – Management-Programm), Zahnersatz nach entsprechender Begutachtung.

Grüne Grüße aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Jochen vom Berg
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen



Janina Pier-Sekul
Stadträtin Bündnis 90 / Die Grünen